

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung („Entwidmung“) eines Teilstücks des Alten Friedhofes Wolgast entlang der Feldstraße gemäß § 17 Abs. 3 Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V)

In ihrer Sitzung am 26.03.2012 beschloss die Stadtvertretung Wolgast die Aufhebung einer Teilfläche des Alten Friedhofes Wolgast i. S. d. § 17 BestattG M-V, wie in der Anlage 1 dargestellt.

Dies betrifft folgende Flurstücke / Teile von Flurstücken:

Gemarkung Wolgast

Flur 16

teilweise: 25/2

Bei der aufzuhebenden Fläche handelt sich um eine ca. 230 m² große Teilfläche des Alten Friedhofes in Wolgast.

Der im § 17 Abs. 1 BestattG M-V geforderte Ablauf der Mindestruhezeiten ist für die 3 einzigen Gräber, welche sich auf der aufzuhebenden Fläche befinden, gegeben. Im Vorfeld der Aufhebung wurden hierzu Ermittlungen seitens der Friedhofsverwaltung vorgenommen, ob Grabnutzungen dem Vorhaben der Stadt entgegenstehen könnten. Von den betroffenen Grabstelleneinhabern (3 Gräber) wurde – da die Ruhezeiten bereits abgelaufen waren – die Zustimmung zur Grabstellenauflösung eingeholt.

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung gilt die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche des Alten Friedhofes als aufgehoben („entwidmet“) i.S.d. § 17 BestattG M-V.

Wolgast, 02.04.2012



Weigler
Bürgermeister

Siegel



Anlage 1:

GIS-Auszug Flur 16
Aufhebungsfläche Alter Friedhof